

Sonderdruck aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Februar 2007

Bayern schafft Standortvorteil für Anlagebetrüger ab

Die Verjährungsfrist soll auf die üblichen fünf Jahre verlängert werden

ruh. FRANKFURT, 7. Februar. Bayern wird in den kommenden Wochen mit einer Gesetzesänderung den bisherigen Standortvorteil für Anlagebetrüger abschaffen. Die Angleichung an bundesweit übliches Recht hätte es schon seit Jahren geben können, und sie hätte so manchen Betrug schwieriger gemacht oder zumindest die Aufklärung erleichtert.

Eine Besonderheit im bayerischen Pressegesetz bewirkt bisher, dass Anlagebetrüger im Freistaat weniger riskieren als in allen anderen Bundesländern. Der Freistaat wendet das Pressegesetz auf Betrugsfälle an, die mit Wertpapierprospekten zu tun haben, weil anders als in anderen Bundesländern im Pressegesetz eine Bestimmung fehlt, die gewerbliche Veröffentlichungen wie zum Beispiel Verkaufsprospekte ausnimmt. Deshalb sind die Straftaten – zumindest nach dem Verständnis der bayerischen Staatsanwälte – schon nach sechs Monaten verjährt und nicht, wie es bundesweit üblich ist und wie es das Strafgesetzbuch vorsieht, nach fünf Jahren. In Sachen Kapitalanlagebetrug haben die bayerischen Staatsanwaltschaften in den vergangenen Jahren mit dieser Begründung die Ermittlungen meistens eingestellt, bevor sie richtig begonnen hatten.

Verbraucheranwälte kritisieren, dass nach diesem Verständnis Betrug im Zusammenhang mit einem Verkaufsprospekt in Bayern fast immer verjährt ist, zumal die Frist nicht erst mit dem Zeitpunkt beginnt, zu dem der Geschädigte investiert hat, sondern schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts. Erstmals ist der Gedanke der frühen Verjährung offenbar im Fall Infomatec benutzt worden. Der Gründer des Neuen-Markt-Unternehmens Alexander Häfele wurde wegen Kursbetrugs verurteilt. Die Verteidigung hatte sich auf das Pressegesetz berufen und mit Verjährung



Freie Fahrt am Finanzplatz Deutschland: Bayern gleicht sich beim Anlegerschutz an den Rest der Republik an.

Foto dpa

argumentiert. Das Landgericht Augsburg wies aber damals das Ansinnen zurück, weil es fürchtete, Bayern könne zu einem Eldorado für Kapitalanlagebetrüger werden.

Die Untätigkeit der bayerischen Staatsanwälte in Fällen von Anlagebetrug hat schlimme Folgen für die Betroffenen. Wenn kein Staatsanwalt ermittelt, wird es schwierig, für den Zivilprozess genügend Beweise zu sammeln. „Die dubiosen Geschäftspraktiken des Klaus Thannhuber mit seinen DBVI-Fonds hätten zum Beispiel früher beendet werden können, wenn die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht eingestellt hätte. Auch den Geschädigten eines Doba-Fonds des Herrn Döbblinge hätte geholfen werden können“, sagt **Rechtsanwalt Ralph Veil von der Kanzlei Mattil** in München.

Seit Jahren hat **Veil** gemeinsam mit anderen Anwälten die seltsame Verjährungsfrist des Freistaats angegriffen. Innenminister Günther Beckstein (CSU) dankte per Brief für das Engagement im Verbraucherschutz, ließ aber ausrichten, dass „wir keinen drängenden Gesetzgebungsbedarf sehen“. Das war im Sommer 2006. Die Berichterstattung in dieser Zeitung (F.A.Z.

vom 8. August 2006) und einer anderen Tageszeitung brachte Bewegung in den politischen Apparat. Das neue bayerische Pressegesetz hat inzwischen die erste Lesung passiert, die SPD ist einverstanden und die zweite Lesung wohl nur noch eine Formalie, so dass das überarbeitete Gesetz voraussichtlich Ende März oder Anfang April in Kraft treten wird. Von da an sind die Straftatbestände Anlagebetrug und Insiderhandel vom Geltungsbereich des Pressegesetzes ausgenommen. In solchen Fällen wird künftig auch in Bayern Bundesrecht gelten, also eine Verjährungsfrist von fünf Jahren.

Es bleibt aber die Frage, was mit den schon begangenen Betrügereien geschieht. Anwalt Veil fordert, die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) solle als oberste Dienstherrin die Staatsanwaltschaften anweisen, in Fällen von Kapitalanlagebetrug die wegen vermeintlicher Verjährung eingestellten Ermittlungen wiederaufzunehmen. Auf diesen Vorschlag habe die Landesregierung bislang nur ausweichend geantwortet.

Möglicherweise lässt sich die Ministerin aber noch für eine Anweisung an ihre Staatsanwälte begeistern. Auch ihr Parteifreund Beckstein schließlich hatte sein Interesse für den Anlegerschutz im Freistaat erst spät entdeckt. Inzwischen urteilt er anders als im August über den „Gesetzgebungsbedarf“. Beckstein erwartet ein starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz in Bayern. „Bayern erhöht den Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger“, verspricht er in einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv. www.faz-archiv.de/sonderdrucke.